Teilnehmerantrag/Freischaltung für Prepaid-Kunden

Hiermit beantrage ich die Teilnahme am Mobilfunk gemäß unten stehenden Angaben mit der mobilcom-debitel AG, 70545 Stuttgart (nachfolgend „mobilcom-debitel" genannt)

BARCODE

mobilcom-debitel AG
Kundenservice
70545 Stuttgart
oder per Fax an: 0 41 21 / 414 818 (Verbindungspreise abhängig vom jeweiligen Anbieter)

Pflicht zur Datenerhebung lt. § 111 TKG
Bitte vollständig ausfüllen und zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses an mobilcom-debitel faxen oder per Post schicken.
Hinweis: Ohne Datenerfassung keine Aktivierung!

Netz- und Tarifauswahl (Bitte nur einen Tarif wählen)

- ☐ Xtra Card (nur ohne Handy)
- ☐ Xtra Nonstop (mit/ohne Handy)
- ☐ Xtra web'n'walk Dayflat
- ☐ Xtra web'n'walk Dayflat Special (MicroSIM)
- ☐ Xtra web'n'walk Flat Special (MicroSIM)

- ☐ CallYa 5/15 (mit/ohne Handy)
- ☐ CallYa OpenEnd (mit/ohne Handy)
- ☐ CallYa OpenEnd Internet
- ☐ CallYa International
- ☐ CallYa Web Sessions
- ☐ CallYa WebSessions Special (Micro-SIM)

- ☐ Time&More Prepaid
- ☐ Zehnsation Prepaid
- ☐ BASE Prepaid
- ☐ BASE Laptop Tages-Flat
- ☐ Ay Yildiz

Persönliche Angaben

Antragsteller

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name (bei Firmen bitte genaue Firmierung und Gesellschaftsform)

Vorname (bei Firmen: Ansprechpartner, Geschäftsführer)

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Wohnort

Geburtsdatum Geburtsort

E-Mail[1)]

Vorwahl[1)] Telefon[1)] Fax[1)]

1) freiwillige Angabe

Angaben zur Mobilfunkkarte / zum Mobilfunkgerät

Rufnummer

SIM-Serien-Nr.

Imei-Serien-Nr. (Nur beim Kauf einer Prepaid-Karte mit Handy)

Funny Pack (nur für Telekom und Vodafone)

☐ Funny Pack – für monatlich € 0,50 beinhaltet:
- 2 Downloads nach Wahl, wie z. B. Klingeltöne oder Logos

Datenschutzerklärung / Werbeeinwilligung / AGB

Erklärung des Vertragspartners

1. Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben.
2. Ich stimme der Verwendung meiner Bestands- und Verkehrsdaten (Beginn, Art und Ende einer Verbindung, übermittelte Datenmengen; Löschung nach 3 Monaten) durch die mobilcom-debitel AG für Zwecke der eigenen Marktforschung, Produktgestaltung, Kundenberatung und Werbung zu. Die Informationen zu eigenen Produkten kann ich per Post, MMS oder SMS erhalten, Infos zu fremden Produkten nur auf dem Postweg.

☐ **Ich bin damit einverstanden, dass ich zu allen oben genannten Zwecken auch telefonisch und per E-Mail informiert werde.**

Diese Einwilligungen kann ich jederzeit schriftlich oder elektronisch widerrufen.

3. Ich erkläre mich mit der Geltung der derzeit gültigen Preisliste, Tarifflyer, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mobilfunkdienstleistungen (Prepaid), Verkaufs- und Lieferbedingungen und der Bestimmungen auf dem Datenschutzmerkblatt der mobilcom-debitel AG einverstanden.

Händlerangaben

Firma/Händler-Nr.

Vorwahl Telefon Verkäufer

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die ordnungsgemäße Prüfung der vom Kunden gemachten Angaben.

Datum Unterschrift des Verkäufers

Nur vom Vertriebspartner auszufüllen
VP-Stempel

Auftragsnummer POS

Verkäufer

Unterschrift VP für Richtigkeit der Angaben/Name des Verkäufers (Blockschrift)

Unterschrift

Datum Rechtsgültige Unterschrift des Vertragspartners (Kunde)

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt der oben genannten Mobilfunkkarte und des oben genannten Mobilfunkgerätes.

Datum Rechtsgültige Unterschrift des Vertragspartners (Kunde)

Der Händler ist nicht befugt, vom Inhalt dieses schriftlichen Antrags und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen zu treffen.

6103514_ZW00103514_1210

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Prepaid-Mobilfunkdienstleistungen

der mobilcom-debitel AG · Ein Unternehmen der freenet AG · Gropiusplatz 10 · 70563 Stuttgart · Amtsgericht Stuttgart · HRB 19835 (nachfolgend „mobilcom-debitel“ genannt)

1. Allgemeines

mobilcom-debitel stellt aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Mobilfunkleistungen in den im jeweiligen schriftlichen Auftragsformular bezeichneten Netzen unter Verwendung von Guthabenkarten (sog. Prepaidkarten) zur Verfügung. Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn mobilcom-debitel ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2. Vertragsschluss

2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt, wenn der ausgefüllte Kundenantrag mobilcom-debitel zugeht und dieser von mobilcom-debitel schriftlich bestätigt oder die SIM-Karte frei geschaltet wird.

2.2 Der Kunde ist an seinen Antrag für eine Frist von 4 Wochen nach dessen Absendung gebunden.

2.3 Die Annahme durch mobilcom-debitel erfolgt erst dann, wenn der Kunde seinen Namen und seine Adresse durch eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses nachweist.

2.4 mobilcom-debitel behält sich vor, die Annahme des Antrages abzulehnen, wenn der Antragsteller

2.4.1 mit den Verpflichtungen aus anderen bestehenden oder früheren Kundenverhältnissen oder aus einem Kundenverhältnis mit einem mit mobilcom-debitel i. S. v. §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen im Rückstand ist oder

2.4.2 unrichtige Angaben macht, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind.

3. Vertragsdauer

3.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Er kann von jeder Partei jederzeit mit einer Frist von einem Monat schriftlich (auch per Fax, nicht jedoch per E-Mail) gekündigt werden. Entscheidend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Kündigungserklärung bei mobilcom-debitel.

3.2 Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für mobilcom-debitel insbesondere dann vor, wenn der Kunde

3.2.1 die Dienstleistungen missbräuchlich gemäß Ziffer 6.3 in Anspruch nimmt oder wenn ein dahingehender Tatverdacht besteht;

3.2.2 bei der Registrierung wider besseren Wissens falsche Angaben macht;

3.2.3 entgegen Ziffer 5.4 Satz 2 den negativen Kontostand nach entsprechender Ankündigung nicht ausgleicht oder mit seinen Zahlungsverpflichtungen über einen Zeitraum von mehr als 4 Wochen in Verzug ist.

3.3 Mit der Kündigung wird die Prepaidkarte dauerhaft deaktiviert; sämtliche Forderungen und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis werden damit sofort fällig. Der Kunde hat die eventuell bei der Vertragsabwicklung entstehenden Kosten zu tragen.

4. Leistungsumfang

4.1 mobilcom-debitel stellt dem Kunden im Rahmen der vorhandenen technischen und betrieblichen Möglichkeiten Mobilfunkdienste zur Verfügung.

4.2 mobilcom-debitel überlässt dem Kunden zur Nutzung dieser Leistungen eine SIM-Karte, die mit einer Identifikationsnummer (PIN) und einer Entsperrnummer (PUK) codiert ist. Die überlassene SIM-Karte bleibt Eigentum der mobilcom-debitel.

4.3 Für die Überlassung eines Mobiltelefons gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (Mobilfunkgeräte) der mobilcom-debitel. Das im Rahmen eines so genannten Prepaid-Bundles überlassene Mobiltelefon kann die ersten 24 Monate nach Aktivierung ausschließlich mit der in dem Bundle beigefügten Prepaidkarte genutzt werden (SIM-Lock-Handy). Nach Ablauf der Sperrfrist (SIM-Lock-Phase) kann der Kunde einen Entsperr-Code anfordern. Dazu benötigt der Kunde seine Gerätenummer (IMEI-Nummer). Eine vorzeitige Entsperrung kann gemäß aktuell gültiger Preisliste entgeltpflichtig vorgenommen werden.

4.4 mobilcom-debitel kann die Rufnummern mit der Aktivierung der SIM-Karte festlegen.

4.5 Mobilfunkleistungen sind räumlich auf den Empfangs- und Sendebereich der jeweiligen im Netz der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Stationen beschränkt. Einschränkungen des räumlichen Bereiches werden die Netzbetreiber allenfalls vorübergehend und nur bei entsprechender technischer Notwendigkeit vornehmen. mobilcom-debitel behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Mobilfunkdienste bei Kapazitätsengpässen in den Betreibernetzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, insbesondere Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindung der Station an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungsschwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität durch atmosphärische oder ähnliche Bedingungen sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechungen und Beschränkungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt ergeben.

4.6 Der Kunde ist berechtigt, im Ausland Mobilfunkdienste ausländischer Mobilfunknetzbetreiber zu nutzen, soweit der inländische Netzbetreiber mit dem jeweiligen ausländischen Betreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat (Roaming). Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt gemäß der aktuellen International Roaming-Preisliste, die auf der mobilcom-debitel Internetseite eingesehen und beim Kundenservice angefordert werden kann. mobilcom-debitel behält sich Auslandsfreischaltungen für kritische Länder sowie die Benennung entsprechender Länder vor.

4.7 Werden Zusatzleistungen durch andere Anbieter erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem anderen Anbieter. Die Leistung von mobilcom-debitel beschränkt sich hierbei auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu dem anderen Anbieter. Für Fehlleistungen der von dem anderen Anbieter eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet mobilcom-debitel nicht.

4.8 Nutzt der Kunde die Mailbox nicht, d.h. fragt er Nachrichten über einen Zeitraum von mehr als 90 Tagen nicht ab, behält sich mobilcom-debitel vor, diese abzustellen. Auf Wunsch des Kunden kann sie wieder aktiviert werden.

5. Guthabenkonto

5.1 Abgehende sowie im Ausland ankommende Mobilfunk-Gespräche, die Versendung von SMS und die Nutzung entgeltlicher Datendienste setzen voraus, dass auf dem Pre-paid-Konto ein positives Guthaben besteht. Der Kunde muss dafür zuvor ein Guthaben auf sein Guthabenkonto übertragen (Vorleistungspflicht).

5.2 mobilcom-debitel wird während des Erbringens der Mobilfunkleistung das hierfür in der jeweils gültigen Preisliste vorgesehene Entgelt vom Guthabenkonto abbuchen. Das Entgelt wird unabhängig davon gebucht, ob ein Kunde oder ein befugter Dritter die Prepaidkarte nutzt.

5.3 Soweit der Kunde Leistungen anderer Anbieter in Anspruch nimmt, werden dem Kunden die Tarife des anderen Anbieters zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von mobilcom-debitel berechnet. Die Abrechnung kann hier getrennt erfolgen. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich nach der aktuell gültigen Tarif- und Preisliste.

5.4 Ist das Guthaben aufgebraucht, wird die Karte bis zur Neuaufladung für abgehende Gespräche und die Nutzung entgeltpflichtiger Datendienste gesperrt. Ergibt sich aus dem Abzug von Entgelten gem. Ziffer 5.2 ein negativer Kontostand, ist der Kunde verpflichtet, diesen unverzüglich auszugleichen.

6. Wesentliche Vertragspflichten des Kunden

6.1 Der Kunde ist verpflichtet, die bei Vertragsabschluss erforderlichen personenbezogenen Daten wahrheitsgemäß anzugeben und diesbezügliche Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Begründen Tatsachen die Annahme, dass der Kunde gegen diese Verpflichtung verstößt, behält sich mobilcom-debitel vor, die Prepaidkarte unverzüglich zu deaktivieren und die Entgegennahme von Vorauszahlungen zu verweigern.

6.2 mobilcom-debitel kann die Vertragsübernahme durch einen Dritten ablehnen, wenn sie für mobilcom-debitel auch unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden unzumutbar ist. Voraussetzung für die Vertragsübernahme ist, dass der neue Kunde mobilcom-debitel vor der Übertragung seine persönlichen Daten mitteilt und durch Vorlage einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses nachweist. Die Vertragsübernahme wird zum gewünschten Termin, frühestens jedoch mit Nachweis der Identität und Zugang der schriftlichen Vertragsübernahmeerklärung bei mobilcom-debitel wirksam. Für vor der Übertragung begründete Forderungen haften bisheriger und neuer Kunde gesamtschuldnerisch.

6.3 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass das für die Inanspruchnahme der Leistungen verwendete Endgerät und die SIM-Karte ordnungsgemäß und nicht missbräuchlich benutzt werden. Insbesondere darf keine rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel erfolgen (§ 238 StGB) und nicht gegen sonstige Rechte Dritter oder sonstige geltende Rechtsvorschriften verstoßen werden.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, vor der Inanspruchnahme der Leistung „Rufumleitung“ sicherzustellen, dass der Inhaber desjenigen Anschlusses, zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, damit einverstanden ist.

6.5 Unzulässig sind Verbindungen, die hauptsächlich dazu dienen, über die Verbindung an sich einen finanziellen Vorteil zu erlangen oder einem Dritten zu verschaffen.

6.6 Die SIM-Karte darf nur in Mobilfunkendgeräten, insbesondere nicht in stationären Geräten, gleich welcher Art, verwendet werden.

6.7 Eine Weitergabe der SIM-Karte darf nicht gewerblich erfolgen.

6.8 Die PIN darf nicht zusammen mit dem Telefon aufbewahrt und auch nicht an Dritte weitergegeben werden.

6.9 Soweit der Kunde die ihm ausgehändigte SIM-Karte Dritten zur Benutzung überlässt, hat er diese auf die vorgenannten Verpflichtungen hinzuweisen.

7. Sperre

7.1 mobilcom-debitel ist berechtigt, unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften den Anschluss insbesondere zum Schutz des Kunden zu sperren wenn,

7.1.1 ein stark auffälliges Nutzungsverhalten registriert wird (insbes. bei Roaming) oder eindeutig der Verdacht des Anschlussmissbrauchs besteht;

7.1.2 der Kunde seinen wesentlichen Vertragsverpflichtungen nicht nachkommt oder ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung gemäß Ziffer 3.2 vorliegt;

7.1.3 der Kunde einen negativen Kontostand nach Ziffer 5.4 trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist nicht ausgleicht.

7.2 Im Falle der besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens und des negativen Kontostands ist eine Vollsperre des Anschlusses frühestens nach Ablauf einer einwöchigen Sperre für abgehende Verbindungen möglich. Die Sperre wird dem Kunden in der Regel im Vorhinein schriftlich, fernmündlich, per SMS oder per E-Mail angekündigt.

8. Verlust der SIM-Karte

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, mobilcom-debitel den Verlust oder ein Abhandenkommen der SIM-Karte unverzüglich telefonisch anzuzeigen und diese telefonische Mitteilung schriftlich zu bestätigen.

8.2 Im Falle des Verlustes infolge einer Straftat (insbes. durch Diebstahl, Unterschlagung oder Nötigung) ist der Kunde zudem verpflichtet, den Sachverhalt unverzüglich bei der Polizei anzuzeigen.

8.3 mobilcom-debitel wird die vom Kunden benannte Karte sperren. Die Geltung des Vertrages bleibt durch eine solche Sperrung unberührt.

8.4 Der Kunde haftet bis zur Verlustmeldung bei der mobilcom-debitel für die bis dahin angefallenen Gebühren, es sei denn, er hat den Verlust nicht zu vertreten. Unterlässt der Kunde die unverzügliche Meldung, haftet er für Schäden, die bei rechtzeitiger Meldung vermieden worden wären.

8.5 Für die Entsperrung einer SIM-Karte sowie für eine Ersatzkarte werden dem Kunden Gebühren in Rechnung gestellt. Diese ergeben sich aus der jeweils gültigen Tarif- und Preisliste.

9. Rufnummernportabilität (MNP)

9.1 Zur Mitnahme seiner Mobilfunkrufnummer in ein anderes Mobilfunknetz (MNP) muss der für die betroffene Mobilfunknummer registrierte Kunde frühestens 4 Monate vor und spätestens am 31. Tag nach Vertragsbeendigung den bei dem neuen Telekommunikationsdienstanbieter wirksam gestellten Portierungsauftrag bei mobilcom-debitel einreichen. Nach Fristablauf fällt die Rufnummer an mobilcom-debitel zurück. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Portierung zu Ausfallzeiten kommen kann.

9.2 Voraussetzung der Portierung ist die schriftliche Erklärung des Kunden, auf die Rückzahlung eines evtl. nicht verbrauchten Guthabens sowie auf nicht verbrauchte Freiminutenkontingente zu verzichten, sowie die Einreichung der SIM-Karte beim Kundencenter.

9.3 Der Kunde verpflichtet sich, nach Portierung seiner Rufnummer, sämtliche noch offenen Forderungen der mobilcom-debitel, auch aus Nachberechnung von Roaming-Leistungen und SMS, auszugleichen.

9.4 Durch die MNP-Beauftragung erklärt der Kunde, Inhaber der Rufnummer zu sein. Bei abweichenden Kundendaten erfolgt die Portierung nur nach entsprechender Umschreibung der Rufnummer.

9.5 Bei MNP zu einem anderen Telekommunikationsanbieter erhebt mobilcom-debitel eine Bearbeitungsgebühr, welche sich aus der jeweils gültigen Tarif- und Preisliste ergibt.

10. Haftung

10.1 mobilcom-debitel haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die auf einfacher Fahrlässigkeit der mobilcom-debitel beruhen, haftet mobilcom-debitel nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im letztgenannten Fall haftet mobilcom-debitel jedoch nicht für den nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet mobilcom-debitel gegenüber dem Kunden unbegrenzt. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

10.2 Für weitere Folgen aufgrund von Störungen und Beschränkungen der Mobilfunkdienste haftet mobilcom-debitel nicht, sofern sie unabwendbar (z. B. höhere Gewalt durch Arbeitskampf, Katastrophen oder Energieversorgungsschwierigkeiten, behördliche Maßnahmen, etc.) oder für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Mobilfunkdienstes erforderlich sind. Wenn die Umstände länger als 14 Tage andauern, hat der Kunde ein außerordentliches Kündigungsrecht.

11. Schlichtung

Dem Kunden bleibt es vorbehalten, durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ein Schlichtungsverfahren nach § 47a TKG einzuleiten, wenn Uneinigkeit darüber besteht, ob mobilcom-debitel eine in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und § 84 TKG vorgesehene Verpflichtung ihm gegenüber erfüllt hat.

12. Datenschutz

12.1 Personenbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern (Bestandsdaten), sowie personenbezogene Daten zur Bereitstellung und Erbringung von Telekommunikations- oder Telemediendiensten (Verkehrs- oder Nutzungsdaten) erhebt, verarbeitet oder nutzt mobilcom-debitel nur, wenn und soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt.

12.2 Sollten Verkehrsdaten gespeichert werden, werden diese bis zu 6 Monate nach Abrechnung gespeichert, es sei denn es werden Einwendungen gegen die Abrechnung erhoben. In einem solchen Fall dürfen diese gespeichert werden bis die Einwendungen abschließend geklärt sind. Soweit aus technischen Gründen keine Verkehrsdaten gespeichert, keine Beanstandungen erhoben wurden oder gespeicherte Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gelöscht worden sind, trifft mobilcom-debitel weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch die Auskunftspflicht gemäß § 45i Abs. 1 TKG.

12.3 Sofern der Kunde eingewilligt hat, nutzt mobilcom-debitel die Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden zu Zwecken der Marktforschung, der Gestaltung von Produkten, die über klassischen Mobilfunk hinausgehen, z. B. mobiles Internet, für die Kundenberatung und für die Bewerbung von Produkten.

12.4 Der Kunde kann seine Einwilligung zur Verwendung der Daten im Rahmen dieses Abschnitts jederzeit widerrufen. Nähere Informationen: www.mobilcom-debitel.de

13. Schlussbestimmungen

13.1 mobilcom-debitel behält sich das Recht vor, diese AGB zur Wiederherstellung der Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses zu ändern. Sollte eine solche Änderung den Kunden schlechter stellen, als er bei Vertragsschluss stand, ist die Änderung nur dann zulässig, sofern sie aufgrund technischer, regulatorischer oder rechtlicher Veränderungen, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht sicher vorhersehbar waren, erforderlich wird, die mobilcom-debitel nicht selbst veranlasst und auf die mobilcom-debitel keinen Einfluss hat. Für Änderungen wesentlicher Regelungen des Vertrages, insbesondere solche über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen, der Laufzeit und Regelungen zur Kündigung, ist die Zustimmung des Kunden erforderlich. Diese sind nur dann zulässig, wenn sie unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der Parteien für den Kunden zumutbar sind, aufgrund technischer, regulatorischer oder kalkulatorischer Veränderungen der Marktverhältnisse nach Vertragsschluss oder dadurch erforderlich geworden sind, dass Dritte, von denen mobilcom-debitel notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern oder ihre Preise erhöhen. Eine Preisänderung ist auf den Umfang der Kostenänderung begrenzt.

13.2 Verändert sich die Höhe der gesetzlichen Umsatzsteuer, kann mobilcom-debitel die Entgelte im Umfang dieser Steuererhöhungen anpassen. Eine Zustimmung des Kunden ist hierzu nicht erforderlich.

13.3 Die Zustimmung des Kunden nach Ziffer 13.1 gilt als erteilt, wenn mobilcom-debitel dem Kunden die Änderung in geeigneter Form (schriftlich oder elektronisch) unter Einhaltung einer angemessenen Frist mitteilt und der Kunde der Änderung nicht innerhalb der in der Mitteilung gesetzten Frist widerspricht. mobilcom-debitel verpflichtet sich, den Nutzer in der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.

13.4 Gegen Forderungen von mobilcom-debitel kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

13.5 Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch mobilcom-debitel auf einen Dritten übertragen.

13.6 mobilcom-debitel kann diesen Vertrag insgesamt oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit der freenet AG i. S. v. §§ 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen übertragen.

13.7 Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden ist Rendsburg.

13.8 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz im Inland hat, ist der Gerichtsstand Rendsburg.

13.9 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.10 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt.

Stand: 01. 12. 2010